

Auto

ACS St.Gallen–Appenzell



Ausgabe 5 / 2020

Sauregurkenzeit ... mit Beginn der Sommerferien werden die Tageszeitungen immer dünner

Der öffentliche Dienst ruht: keine Schule, keine Stadt – und Regierungsratssitzungen, kein Material für die Medienleute. Dieses Jahr war die Verdünnung des St.Galler Tagblatts nicht so augenscheinlich, der Übergang gar schleichend und zwar wegen oder dank Corona. Veranstaltungen aller Art, Generalversammlungen, Hochzeiten, Konzerte, Theater, Vernissagen, Fussballmatches, alles abgesagt. Umso willkommener sind dann so banale Meldungen wie: «Baumboulevard stösst auf Sympathie».

Das St.Galler Tagblatt widmet dieser Meldung eine ganze Seite. Da wird die ganze Entstehungsgeschichte feinsäuberlich von der Idee zur Akzeptanz dargelegt. Der Leser weiss, welcher Partei der Baumbefürworter angehört und welcher Verein die Interessen des Baums im Parlament vertritt. Ausgerechnet ein vermeintlicher Baumgegner beschäftigt sich als Förster professionell mit Bäumen. Das ist aber weiter nicht schlimm, die Meinungen sind ja gemacht.

Konkret geht es um die Pflanzung von 90 Bäumen am Oberen Graben in der Stadt St.Gallen. Dieses wichtige Strassenstück in der Ost-Westachse gilt als Gemeindestrasse erster Klasse gemäss Kantonalem Strassengesetz. Geplant ist eine zusätzliche Baumallee und die Weglassung der Busspur. Die bestehenden Bäume in den zwei Alleen sind gegen 10 m hoch und haben ein sehr ausladendes Geäst, das teilweise in die Fahrbahnen ragt. Den Befürwortern dieser Bäume geht es unter anderem auch um die Verkleinerung der Verkehrsflächen. Unter dem Deckmantelchen der Begrünung, wie kann man gegen Bäume sein, wird das Fernziel der autofreien Stadt angepeilt. Das Vorgehen schmeckt nach politischem Schachzug, ist aber nicht mehr als ein Rohrkrepierer. Die

Stadt St.Gallen ist nicht frei in der Gestaltung von Strassen, auch bei den Strassen in ihrem Hoheitsgebiet und in ihrem Kompetenzbereich nicht. So gibt es nur eine kleine Anzahl von Bäumen, die als Alleebäume zugelassen sind, keinesfalls dürfen Bäume in einem Mittelstreifen gepflanzt werden. Auf allen Schweizer Nationalstrassen werden die begrünten Mittelstreifen zurückgebaut, aus Sicherheitsgründen und wegen dem Unterhalt.

Dann müssen die Bäume zwingend 2.50 m Abstand von der Strasse haben. Wenn die Busspur am Oberen Graben aufgehoben wird, würden durch die vorgeschriebenen Baumabstände wiederum die Fahrbahnbreiten verletzt. Letztendlich dürfen Pflanzen nicht in den Lichtraum der Strasse ragen, das sind immerhin 4.50 m über den Verkehrsflächen, die für den Fahrverkehr bestimmt sind.

«Baumboulevard stösst auf Sympathie» mag stimmen für Grossstädte wie Paris, Berlin London, für St.Gallen als Kleinstadt sind schlicht die Verhältnisse zu eng, als dass die Erreichbarkeit der Stadt durch die Begrünung weiter eingeschränkt wird.

Frohe Grüsse

Manfred Trütsch, Präsident



Inhalts-Verzeichnis

- Fahrtraining Salzburg Ring 3
- Reise-Angebote 5
- Marken-Vertretungen 6 & 7

Geschäftsstelle

Sonnenstrasse 6 / Spelteriniplatz
9004 St.Gallen

Telefon 071 244 63 24

Inserate 079 430 66 61

eMail info@acs-club.ch

Pannendienst +41 44 283 33 77